

Kleine Anfrage

Geburtsort

Frage von Stv. Landtagsabgeordnete Helen Konzett

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 03. Juni 2020

Mit dieser Kleinen Anfrage möchte ich erfahren, welche Gründe es heute für die Erfassung des Geburtsorts von Personen gibt. Im Zentralen Personenregister, Art. 3 Abs. 1, sind die Personenstammdaten erfasst. Bei natürlichen Personen sind nach den Identitätsdaten und den Adressdaten unter Bst. c die sogenannten Personenstandesdaten aufgezählt, wozu als zu erfassende Grösse neben dem Zivilstand, Datum der Eheschliessung oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft, Todesdatum, Ereignisort, Bürgerort, Staatsbürgerschaft sowie den Personenbeziehungen zu guter Letzt auch der Geburtsort genannt wird. Meine Fragen:

- * Erfassen sämtliche europäische Staaten in ihren zentralen Personenregistern den Geburtsort von Personen?
- * Hat die Angabe des Geburtsorts eine bessere Identifikation einer Person zur Folge?
- * Gibt es Tendenzen, künftig auf die Erfassung des Geburtsorts oder anderer Personenstammdaten zu verzichten, beispielsweise im Zuge der Erfassung biometrischer Daten von Personen?

Antwort vom 05. Juni 2020

Zu Frage 1:

Soweit der Regierung bekannt, erfassen alle europäischen Staaten in ihren verschiedenen Personenregistern den Geburtsort von Personen, da dieser einen wichtigen Teil der Identifikation darstellt.

Zu Frage 2:

Ja. Das Zentrale Personenregister enthält Daten sämtlicher Einwohner Liechtensteins und Daten von im Ausland wohnhaften Personen, die mit der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Kontakt getreten sind.

Aufgrund des Geburtsorts, des Geburtsdatums sowie des Vor- und Familiennamens kann eine Person identifiziert werden. Die Angabe des Geburtsorts dient dazu Verwechslungen zu vermeiden da es durchaus Personen mit identen Namen und dem gleichen Geburtsdatum gibt.

Zu Frage 3:

Das zentrale Personenstandsregister, in welchem unter anderem die Personenstammdaten gespeichert werden, wird von zahlreichen Amtsstellen in unterschiedlichem Umfang mit unterschiedlichen Berechtigungen genutzt.

Bei der Erfassung und Speicherung von biometrischen Daten handelt es sich um hochsensible Daten und es werden – abhängig vom Erfassungsgrund und Verwendungszweck – unterschiedliche Datensätze gespeichert, welche auch unterschiedlichen maximalen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

Derzeit haben in Liechtenstein nur wenige Ämter Zugriff auf biometrisch gespeicherte Datensätze von Personen. Da jedoch eine eindeutige Identifikation einer Person in den unterschiedlichsten Lebensbereichen und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen regelmässig notwendig ist, beabsichtigt die Regierung derzeit nicht, vom Erfassen des Geburtsortes oder anderen Personenstammdaten abzusehen.

Auch auf europäischer Ebene sind der Regierung keine Bestrebungen bekannt, dass zukünftig auf die Erfassung des Geburtsorts oder anderer Personenstandsdaten verzichtet werden soll.